

Kampfansage an Globalisierung

Gastkommentar: Universitätsprofessor Peter Hilpold über Kerns „Plan A“ und den Gestaltungsspielraum innerhalb der Union.

Von Peter Hilpold

Wien. Kanzler Christian Kerns „Plan A“ ist gefällig verfasst und optisch ansprechend gestaltet; locker lesbar auch für Menschen ohne besondere ökonomische oder juristische Vorbildung. Auf den ersten Blick könnte dieses Dokument in eine lange Reihe früherer Programmschriften – auch von anderen Parteien quer über die politische Landschaft eingeordnet werden. Bei näherem Hinsehen verweist dieser Plan aber – wenn er ernst genommen wird – auf einen fundamentalen

Paradigmenwechsel in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Die erste Reaktion auf zentrale Punkte dieses Dokuments war vielfach „Geht nicht“ – eben weil Österreich, so wie alle Mitgliedsstaaten der EU und wohl der Großteil der Staaten weltweit – maßgebliche Teile seiner Souveränität bereits an internationale Einrichtungen abgetreten hat. Der verbleibende nationale Gestaltungsspielraum hat sich stark verengt. Und dennoch macht sich auf breiter Ebene Unbehagen über diese Entwicklung breit – weltweit und in der EU im Beson-

deren. Die Versprechungen der bedingungslosen Globalisierungsbefürworter haben sich nicht in der angekündigten Form realisiert. Der Faktor Arbeit – und dabei insbesondere die heimischen gering qualifizierten Arbeitskräfte – zählen in vielfacher Hinsicht zu den Verlierern dieses Prozesses. Davon haben Arbeitskräfte aus dem Ausland zumindest teilweise profitiert, doch ist dies, wenn man eine nationale Perspektive anlegt, nicht unbedingt erwünscht. Insbesondere stoßen die damit verbundenen Migrationsbewegungen – nicht nur in Österreich – auf immer größeren Widerstand. Es wäre zu einfach, diese Bedenken und Sorgen als bloße Ressentiments von Reaktionären oder einfach der Verlierer einer unabwendbaren und nötigen Globalisierung abzutun. Das von Dan Rodrik von der Harvard University entwickelte „Unmöglichkeitstheorem“, wonach Demokratie, nationale Souveränität und wirtschaftliche Integration langfristig unvereinbar sind (nach Rodrik lassen sich maximal zwei dieser Elemente gleichzeitig in Einklang bringen) bestätigt, dass diese Bedenken auf höchster akademischer Ebene und auch in liberalen Kreise sehr ernst genommen werden.

Schutzmechanismus EU-Rechts-widrig

Wo liegen nun die zentralen (und heikelsten) Ansatzpunkte? Die heftigsten Gegenreaktionen haben die Ausführungen über die Einführung eines „Schutzmechanismus für den Arbeitsmarkt“ hervorgerufen: Bürger aus anderen EU-Staaten, deren Lohnniveau nicht einmal 80 Prozent des österreichischen erreicht, sollen in sensiblen Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit nur dann zum Arbeitsmarkt zugelassen werden, wenn sich kein heimischer Bewerber findet. Diese „Arbeitsmarktprüfung“ wäre mit den geltenden Regeln der Arbeitnehmerfreizügigkeit tatsächlich unvereinbar

und müsste somit auf EU-Ebene ausgehandelt werden.

Im Beschluss der im Europäischen Rat vereinigten Vertreter der Staats- und Regierungschefs vom 18./19. Februar 2016, mit welchem durch Konzessionen an Großbritannien ein Ausscheiden aus der EU abgewendet werden sollte, wurde der Weg bereits vorgezeichnet (wenn auch dann nicht realisiert): Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit sind kein Tabu mehr.

Ähnliches gilt für die Gestaltung eines Vergabewesens, das günstigere Bedingungen für heimische, kleinstrukturierte Unternehmen schafft. „Plan A“ fordert die Nutzung aller Spielräume, die das EU-Recht dazu bietet. Diese Spielräume wurden aber bereits in der Vergangenheit weitgehend genutzt. Eine weiterführende Umorientierung im Vergabewesen würde wohl wiederum EU-rechtliche Reformen bedingen.

Interessant ist auch der bislang zu wenig gewürdigte Vorschlag, die EU zu resoluterem Auftreten in den Außenwirtschaftsbeziehungen und im Besonderen in der Anti-Dumping-Politik zu veranlassen. Tatsächlich hat die EU dieses Gebiet – trotz Vorhandenseins eines entsprechenden Instrumentariums – weitgehend vernachlässigt und dadurch zu Lasten der heimischen Wirtschaft international viel an Terrain verloren.

Wichtige Punkte betreffen Schule und Universität, wobei in diesen Bereichen noch zusätzliche Impulse angedacht werden sollten. Die gegenwärtige Schulreformdiskussion ist durch eine zu starke Ausrichtung auf die Schulautonomie wenig glücklich verlaufen. Was die Unis anbelangt, muss man sich die Frage stellen, was eine Exzellenzinitiative angesichts sehr knapper Ressourcen und eines doch kleinen Einzugsbereichs bringen soll. Wichtiger wäre es wohl, das völlig verunglückte UG 2002 einer Totalreform zu unterziehen und Missstände zu beheben, die an den

Universitäten den Optimismus nicht aufkommen lassen, der im „Plan A“ als Antrieb für jedes erfolgversprechende Reformvorhaben angesehen wird.

Der Erfolg anderer Reformvorhaben wird von den zur Verfügung gestellten Ressourcen abhängen. Die – sehr wichtige – Förderung der Start-ups erfolgt in den Nachbarländern (etwa in Italien) in viel großzügigerer Form.

Keine anachronistische Modernisierungsschelte

Die vielen in diesem Plan geäußerten Kritikpunkte an der EU und am Globalisierungsprozess sollten nicht zu einem Missverständnis führen: Sie sind nicht Ausdruck einer anachronistischen Modernisierungsschelte, sondern stellen einen Versuch dar, die notwendige und unaufhaltsame Internationalisierung neu zu deuten und dabei auch die nationale Regulierungsautonomie im Staatenverbund wieder ins Spiel zu bringen. Die EU ist dabei keineswegs Gegner dieses Prozesses, sondern ein wichtiges Instrument zu seiner Entwicklung. „Plan A“ bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass dieser Integrationsprozess keine naturgesetzlich vorgegebene Richtung nimmt, sondern gestaltbar ist, auch durch kleinere Mitgliedstaaten. Die nächsten Monate werden weisen, ob dieser doppelte Kraftakt – in Österreich einen tragfähigen Konsens für die Bestimmung der Richtung zu finden und diese Position auf EU-Ebene wirksam zu vertreten – gelingen kann. ■

ZUM AUTOR



Peter Hilpold

ist Professor für Völkerrecht, Europarecht und Vergleichendes

Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck. Foto: privat



Foto: apa/Barbara Ghall

Kern will Fischer bei Wahlrecht einbinden

Niessl unterstützt Pläne für ein Mehrheitswahlrecht.

Wien. Geht es nach den Wünschen von Bundeskanzler Christian Kern, soll der Artikel 26 der Bundesverfassung noch vor der nächsten Nationalratswahl adaptiert werden. In diesem ist festgeschrieben, dass der Nationalrat „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt“ wird. In seinem „Plan A“ hat Kern eine Reform in Richtung Mehrheitswahlrecht vorgeschlagen, die er in der „Presserstunde“ am Sonntag präziserte. Sein Modell, auch den Ministern ein Stimmrecht im Nationalrat zu geben, sei nur ein möglicher Vorschlag. Möglich sei auch die Idee des Juristen Klaus Poier, der stärksten Fraktion 50 Prozent geben.

Kern kann sich vorstellen, dass in der Debatte auch Alt-Bundespräsident Heinz Fischer „einen hervorragenden Beitrag leisten könnte“. Fischer hat oft zum The-

ma Stellung genommen, sich aber für die Beibehaltung der Verhältniswahl ausgesprochen. Die ÖVP zeigt sich indes angetan und verwies darauf, selbst vor Jahren ein Modell eines „minderheitenfreundlichen Mehrheitswahlrechts“ vorgelegt zu haben. Für eine Umsetzung bräuchte die Koalition eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat, Grüne und FPÖ lehnen Kerns Vorstoß aber ab.

Unterstützt wird Kern hingegen von seinem Parteifreund aus dem Burgenland: Landeshauptmann Hans Niessl ist „absolut“ für ein Mehrheitswahlrecht. Ein solches ließe sich, wie von Kern vorgeschlagen, auch minderheitenfreundlich gestalten, sagte er und ergänzte: „Wir sind natürlich auch noch für die schärfere Form, dass die stärkste Partei die Möglichkeit hat, die komplette Regierungsverantwortung zu übernehmen.“ ■

Rechnungshof prüft Pröll-Stiftung

Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll soll einen baldigen Rückzug erwägen.

Wien. Die Causa rund um die „Dr. Erwin Pröll Stiftung“ geht in die nächste Runde. Der Rechnungshof (RH) wird nun die Geldflüsse des Landes Niederösterreich an die Stiftung prüfen, wie RH-Präsidentin Margit Kraker am Montag angekündigte. Wie der „Falter“ vergangene Woche aufgedeckt hatte, waren der Stiftung seit 2008 insgesamt 1,35 Millionen Euro an Förderungen vom Land zugesprochen worden, obwohl zumindest bisher keine Projekte realisiert wurden.

Die Prüfung des RH soll demnächst begonnen werden. Wie lange sie dauern wird, ist noch nicht absehbar. Begrüßt wurde die Initiative des Rechnungshofes von Neos und Grünen. Für Neos-Rechnungshofsprecherin Claudia Gamon ist es an der „Zeit, die dunklen Vorgänge im Fürstentum Niederösterreich ans Licht zu bringen“. Die niederösterreichische Grünen-Klubchefin Helga Krismer meinte, mit der RH-Prü-

fung sei „der erste Schritt zur Aufklärung der Causa ‚Dr. Erwin Pröll Privatstiftung‘“ gesetzt. Aber: „Weitere müssen folgen.“

Prompt wurde ihr diese Forderung erfüllt: Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft bestätigte am Montag einen Bericht der „Salzburger Nachrichten“, wonach im Zusammenhang mit der Stiftung ein „Anfangsverdacht“ geprüft werde. Es gehe dabei „in jede Richtung“, hieß es. Strafrechtlich in Frage kämen Amtsmissbrauch und Untreue. Rechtsanwält Manfred Ainedter, der Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll in der Causa vertritt, meinte dazu: „Ich gehe davon aus, dass es nicht einmal zu einem Ermittlungsverfahren kommen wird, weil kein Anfangsverdacht vorliegt.“

Auch Niederösterreichs Landtagspräsident Hans Penz (ÖVP) meldete sich am Montag zu Wort: Es gebe „keine missbräuchliche Anweisung beziehungsweise Aus-

zahlung der Gelder und es liegt auch keine missbräuchliche Verwendung dieser vor“. „Anschuldigungen, dass Gesetze missachtet beziehungsweise gebrochen wurden, gehen völlig ins Leere“, so Penz. Er habe den Landesrechnungshof ersucht, ihm seine Wahrnehmungen zu berichten, demnach wurden nach ordnungsgemäßen Beschlüssen der Landesregierung 300.000 Euro an die Stiftung überwiesen – „der Betrag ist zur Gänze vorhanden“.

Zufall oder nicht: Ausgerechnet am Wochenende wurden nun Gerüchte bekannt, dass Pröll eventuell bald als Landeshauptmann zurücktreten könnte. Seit Weihnachten überlege er „sehr intensiv“, sich als Landeshauptmann zurückzuziehen, berichteten „Österreich“ und Ö1 unter Berufung auf sein Büro. Dass es bereits diese Woche so weit sein könnte, wie die Zeitung spekuliert, wurde von seinem Sprecher aber ausgeschlossen. ■